

Das Problem des Deuteronomistischen Geschichtswerkes

Reinhard G. Kratz

1. Einleitung

Die Existenz eines die Bücher Dtn–Kön umfassenden Deuteronomistischen Geschichtswerkes (DtrG), wie sie Martin Noth in seinen „Überlieferungsgeschichtlichen Studien“ aus dem Jahr 1943 begründet hat, gehört zu den stabilsten Hypothesen der alttestamentlichen Wissenschaft.¹ Sie scheint sich umso mehr zu behaupten, je weiter die Meinungen in der Pentateuchdiskussion auseinandergehen.² Zwar ist die Hypothese verschiedentlich modifiziert und vereinzelt in Frage gestellt worden,³ doch hat sich die Forschung davon kaum irritieren lassen. Ob Schichten-Modell⁴ oder Block-Modell⁵ oder eine Mischung aus beidem,⁶ in fast sämtlichen Varianten wird, wenn nicht von Anfang

¹ Zitiert wird nach der zweiten, unveränderten Auflage: Martin NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien. Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im Alten Testament* (Tübingen: Niemeyer, 1957).

² Zur Situation der Pentateuchforschung vgl. Thomas B. DOZEMAN u.a., Hg., *The Pentateuch: International Perspectives on Current Research*, FAT 78 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2011); Jan C. GERTZ u.a., Hg. *The Formation of the Pentateuch: Bridging the Academic Cultures of Europe, Israel, and North America*, FAT 111 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2016).

³ Zum Stand der Diskussion vgl. Thomas RÖMER, *The So-Called Deuteronomistic History: A Sociological, Historical and Literary Introduction* (London: T. & T. Clark, 2005), 13–43; idem, „The Current Discussion on the so-called Deuteronomistic History: Literary Criticism and Theological Consequences“, *Humanities* 46 (2015): 43–66; Markus Witte u.a., Hg., *Die deuteronomistischen Geschichtswerke. Redaktions- und religionsgeschichtliche Perspektiven zur „Deuteronomismus“-Diskussion in Tora und Vorderen Propheten*, BZAW 365 (Berlin: De Gruyter, 2006); Hermann-Josef STIPP, Hg., *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, ÖBS 39 (Frankfurt: Lang, 2011). Vgl. auch Timo VEIJOLA, „Deuteronomismusforschung zwischen Tradition und Innovation I“, *TRu* 67 (2002): 273–327; idem, „Deuteronomismusforschung zwischen Tradition und Innovation II“, *TRu* 67 (2002): 391–424; idem, „Deuteronomismusforschung zwischen Tradition und Innovation III.“ *TRu* 68 (2003): 1–44.

⁴ Begründet von Rudolf Smend, ausgearbeitet von Walter Dietrich und Timo Veijola.

⁵ Begründet von Frank Moore Cross, ausgearbeitet von Richard D. Nelson u.v.a.

⁶ Im Anschluss an Norbert Lohfink und Georg Braulik etwa RÖMER, *Deuteronomistic History*; und idem, „Entstehungsphasen des ‚deuteronomistischen Geschichtswerkes‘“, in *Die deuteronomistischen Geschichtswerke*, Hg. Witte, 45–70. Vgl. zu den diversen Modellen RÖMER, *Deuteronomistic History*, 27–43; idem, „Das deuteronomistische Geschichtswerk

an, so doch wenigstens auf einer der postulierten Werdestufen ein literarischer Werkzusammenhang angenommen, der von Dtn 1 bis 2 Kön 25 reicht. Selbst Exegeten mit ansonsten diametral entgegengesetzten Auffassungen wie Erhard Blum und Christoph Levin sind sich darin einig, dass die notwendigen Modifikationen an Noth die Hypothese selbst keineswegs in Frage stellten, sondern im Gegenteil nur bestätigten.⁷ In diesem Beitrag zu Ehren von Christoph Levin, möchte ich den *magnus consensus* prüfen und dafür an zwei Stellen ansetzen, die der geschätzte Jubilar selbst für entscheidend hält: bei der Redaktion und dem Darstellungseinsatz des von Noth postulierten DtrG.⁸

2. Die Redaktion

2.1 Identifikation und Einheitlichkeit

Die ausschlaggebenden Argumente für die Hypothese Noths sind der sprachliche Stil, die Disposition des Werkes, die vor allem in den großen Reden zum Ausdruck gebrachte einheitliche Geschichtstheologie und die durchlaufende Chronologie. Noth erkennt in alldem eine einheitliche deuteronomistische Redaktion. Da diese Redaktion in Gen–Num nicht in derselben Weise anzutreffen sei, hat er den Darstellungseinsatz des DtrG im Deuteronomium gesucht und in Dtn 1–3 gefunden. Die ältere Auffassung, dass die in Jos–Kön dargebotene Erzählung nicht erst im Deuteronomium, sondern in Gen–Num beginne, bezeichnet er als „offenkundig irrig“.⁹

Noths Beobachtungen zur deuteronomistischen Redaktion in Dtn–Kön lassen sich ebensowenig bestreiten wie sein Nachweis, dass sich die „Quellen“ des Pentateuchs (richtiger Tetrateuchs) in Dtn und Jos–Kön nicht fortsetzen. Doch was besagen seine Beobachtungen? Die Schlussfolgerung, die Noth aus ihnen zieht, setzt voraus, was erst noch zu beweisen gilt, nämlich, dass die deuteronomistische Redaktion diejenige Schicht ist, die für die Sammlung, Zusammenstellung und Bearbeitung des gesamten Materials in Dtn–Kön verantwortlich ist. Noths Beobachtungen besagen aber zunächst nur dies, dass es eine

und die Wüstentraditionen der Hebräischen Bibel“, in *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, Hg. Stipp, 55–88, 55–60; idem, „Current Discussion“.

⁷ Vgl. Erhard BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“, in *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, Hg. Stipp, 269–295; Christoph LEVIN, „Nach siebzig Jahren. Martin Noths Überlieferungsgeschichtliche Studien“, *ZAW* 125 (2013): 72–92.

⁸ An anderer Stelle setze ich bei der Verbindung zwischen Tora und Propheten und dem Anschluss von Jos 2,1 bzw. 4,1 an Num 25,1a an, vgl. Reinhard G. KRATZ, „Schittim. Eine narrative Verbindung zwischen Numeri und Josua“, in *Eigensinn und Entstehung der Hebräischen Bibel. FS Erhard Blum*, Hg. Joachim J. Krause u.a., FAT 136 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2020), 181–210.

⁹ NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*, 13; vgl. auch 180–216.

literarische Schicht gibt, die in Dtn-Kön anzutreffen ist und den Büchern Dtn, Jos, Ri, Sam-Kön ein mehr oder weniger einheitliches, deuteronomistisches Gepräge gibt. Was Noth nicht in Erwägung gezogen und geprüft hat, ist die Möglichkeit, dass es sich dabei um ein jüngeres literarisches Stratum handelt, das eine ältere (möglicherweise ebenfalls deuteronomistisch oder anders geprägte) Zusammenstellung und Bearbeitung des Materials voraussetzt. Auf dieser möglichen älteren Stufe wäre auch der Zusammenhang mit der Erzählung in Gen-Num noch einmal neu in den Blick zu nehmen, zumal im Lichte der neueren, nach Noth einsetzenden Pentateuchdiskussion, in der die von ihm vorausgesetzte Quellenhypothese – zumindest für den nicht-, d.h. vor- und nach-priesterschriftlichen Textbestand – auch im Tetrateuch fraglich geworden ist.¹⁰

Schon Noth selbst hat gesehen und sowohl in seinen „Überlieferungsgeschichtlichen Studien“ als auch in seinem Kommentar zum Josuabuch¹¹ notiert, dass die deuteronomistische Redaktion nicht einheitlich sei, sondern an vielen Stellen Zusätze aufweise. Die literarhistorischen Differenzierungen, die bei Noth in der Regel in den Fußnoten begegnen, haben Rudolf Smend und seine Schüler Walter Dietrich und Timo Vejjola, auf ihre Weise auch Christoph Levin, Juha Pakkala, Reinhard Müller und andere in den Haupttext gesetzt und erheblich vermehrt. Sie haben gezeigt, dass Noths deuteronomistische Redaktion nicht von einer, sondern von vielen Händen stammt. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangte bereits Alfred Jepsen für die Königsbücher, dessen Analyse zehn Jahre nach Noth publiziert wurde und darum immer etwas im Schatten der „Überlieferungsgeschichtlichen Studien“ und dem sich daran anschließenden sogenannten „Göttinger“ Schichten-Modell stand.¹²

Vergleicht man Noths Deuteronomisten mit den diversen Schichten, die von Jepsen, Smend und anderen postuliert wurden, stellt man sehr rasch fest, dass die Hypothese im Wesentlichen auf solchen Texten beruht, die von der nach-

¹⁰ Vgl. hierzu die oben Anm. 3 zitierten Sammelbände, darin bes. Konrad SCHMID, „Has European Scholarship Abandoned the Documentary Hypothesis? Some Reminders on Its History and Remarks on Its Current Status“, in *The Pentateuch: International Perspectives on Current Research*, Hg. Thomas B. Dozeman u.a., FAT 78 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2011), 17–30; Reinhard G. KRATZ, „The Pentateuch in Current Research: Consensus and Debate“, in *The Pentateuch*, Hg. Dozeman, 31–61, und idem, „The Analysis of the Pentateuch: An Attempt to Overcome Barriers of Thinking“, *ZAW* 128 (2016): 529–561; Thomas RÖMER, „Zwischen Urkunden, Fragmenten und Ergänzungen. Zum Stand der Pentateuchforschung“, *ZAW* 125 (2013): 2–24.

¹¹ Martin NOTH, *Das Buch Josua*, HAT 7 (Tübingen: Mohr Siebeck, ³1971).

¹² Alfred JEPSEN, *Die Quellen des Königsbuches* (Halle: Niemeyer, 1953). Die Nähe zum sog. „Göttinger“ Schichten-Modell ist evident, vgl. Reinhard G. KRATZ, *Die Komposition der erzählenden Bücher des Alten Testaments. Grundwissen der Bibelkritik*, UTB für Wissenschaft 2157 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2000), 160; LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 77–78, 80 und 82.

folgenden Forschung als spätere Nachträge ausgeschieden wurden. Zu diesen jüngeren Nachträgen gehören nicht zuletzt diejenigen Passagen, die das Erste Gebot voraussetzen und das Ideal der Kultreinheit vertreten und damit das tragende Gerüst der Nothschen Hypothese bilden. Als Beispiele nenne ich nur die verbindenden Reden und theologischen Programme in Jos 21; 23–24; Ri 2–3; 1 Sam 12; 2 Sam 7; 1 Kön 8; 2 Kön 17 usw. Damit aber ist der Hypothese von Noth, jedenfalls in der Form, wie er sie begründet hat, die textliche Basis entzogen.

2.2 Kultzentralisation und Erstes Gebot

Wie aber kann danach die Modifikation, insbesondere die literarhistorische Differenzierung der Nothschen Hypothese diese bestätigen? Dies gelingt nur, wenn man, wie Blum, hier und dort zwar einzelne, teilweise auch umfangreichere Nachträge annimmt, die von Vertretern des Schichten-Modells gemachte grundlegende Unterscheidung zweier deuteronomistischer Redaktionen – einer von dem Gebot der Kultzentralisation (Dtn 12,13–14) bestimmten älteren und einer von dem Dekalog und insbesondere dem Ersten Gebot (Dtn 5) bestimmten jüngeren deuteronomistischen Redaktion in Dtn–Kön – sowie die darauf basierende Ausscheidung der zentralen theologischen Texte, die das Erste Gebot voraussetzen und auf denen die Nothsche Hypothese basiert, jedoch kategorisch ablehnt.¹³

Die Unterscheidung basiert vor allem auf der Analyse des deuteronomistischen Rahmenschemas in den Königebüchern und der darin enthaltenen Beurteilungen der Könige Israels und Judas einschließlich des von ihnen zur „Sünde Jerobeams“ verführten Volkes. Die Analyse ist umstritten und kann im Rahmen dieses Beitrages nicht im einzelnen diskutiert werden. Doch so viel sei gesagt, dass die fragliche Unterscheidung einen Anhalt im überlieferten Text hat. In ihm begegnet eine Grundform des Schemas mit Verweis auf die „Sünde Jerobeams“, sprich die Aufkündigung der Reichs- und Kulteinheit mit Jerusalem, für den Norden (2 Kön 13,10–13) und auf die „Höhen“ für den Süden (2 Kön 15,32–38) neben erweiterten Fassungen, die zusätzlich die Übertretung des Ersten Gebots im Norden wie im Süden anprangern.¹⁴ Man kann diese und

¹³ So BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“; zu den von ihm angenommenen Nachträgen *ibid.*, 270–271.

¹⁴ Zu den Variationen und der Analyse des Schemas vgl. KRATZ, *Die Komposition*, 161–167. Zur Diskussion vgl. JEPSEN, *Die Quellen*; Ernst WÜRTHWEIN, *Die Bücher der Könige. I. Kön 17–2. Kön. 25*, ATD 11.2 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1984); Ian W. PROVAN, *Hezekiah and the Books of Kings: A Contribution to the Debate about the Composition of the Deuteronomistic History*, BZAW 172 (Berlin: De Gruyter, 1988); Juha PAKKALA, *Intolerant Monolatry in the Deuteronomistic History*, Publications of the Finnish Exegetical Society 76 (Helsinki: The Finnish Exegetical Society, and Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1999); Erik AURELIUS, *Zukunft jenseits des Gerichts. Eine redaktionsgeschichtliche Studie zum Enneateuch*, BZAW 319 (Berlin: De Gruyter, 2003), 211–212; idem, „Der Ursprung des

manche andere Variation des Schemas auf unterschiedliche Weise erklären. Die in der Forschung vorgebrachten Argumente gegen eine literarhistorische Erklärung müssen daher sorgsam bedacht werden, haben mich bisher allerdings nicht überzeugt. Am wenigsten vermag eine Argumentation zu überzeugen, die (zugestandene) konzeptionelle und – nicht allein – daraus folgende literarhistorische Differenzierungen mit vagen historischen oder überlieferungsgeschichtlichen Vermutungen zum Hintergrund divergierender Formulierungen bestreitet.¹⁵ Literarische und historische Argumente sollten strikt auseinander gehalten werden. Eine aufgrund der Quellenlage ohnehin nur hypothetisch mögliche historische Einordnung kann erst nach Klärung der literarhistorischen Relationen erfolgen.

Doch müssen wir auch die Gegenprobe machen und fragen, ob sich Noths Hypothese möglicherweise auf der Ebene der älteren deuteronomistischen Schichten bestätigen lässt. Diese Gegenprobe hat der Jubilar unternommen, der den Beweis führen möchte, dass gerade die literarhistorische Differenzierung die Hypothese Noths „nicht erschüttert“, sondern „befestigt“, ja mehr noch, dass erst die „Korrekturen“ der Hypothese ihren wahren Kern ans Licht gebracht haben: „Unter den Bedingungen antiker Schriftproduktion stellt der erhebliche Unterschied zwischen der redaktionellen Erstfassung und dem heutigen Text die Hypothese nicht in Frage, sondern ist im Gegenteil ihre Voraussetzung“.¹⁶

So ist Levin der Auffassung, dass nicht diejenigen Texte, auf die sich Noth beruft und die Levin – zu Recht – zur literarischen „Nachgeschichte“ rechnet, sondern eine drastisch reduzierte Gestalt der Erstredaktion, die das genaue Gegenteil von dem aussagt, was nach Noth für den Deuteronomisten kennzeichnend ist, für Noths Hypothese konstitutiv sei. Der Gewährsmann für diese Auffassung ist Timo Veijola, der für den ersten Deuteronomisten des soge-

ersten Gebots“, *ZThK* 100 (2003): 1 21, 1 4; Reinhard MÜLLER, *Königtum und Gottesherrschaft. Untersuchungen zur alttestamentlichen Monarchiekritik*, FAT 2.3 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2004), 78 82; Konrad SCHMID, „Das Deuteronomium innerhalb der ‚deuteronomistischen Geschichtswerke‘ in Gen 2Kön“, in *Das Deuteronomium zwischen Pentateuch und Deuteronomistischem Geschichtswerk*, Hg. Eckart Otto und Reinhard Achenbach, FRLANT 206 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004), 193 211, 201 204; Felipe Blanco WISSMANN, „*Er tat das Rechte ...*“. *Beurteilungskriterien und Deuteronomismus in 1Kön 12 2Kön 25*, ATANT 93 (Zürich: Theologischer Verlag, 2008); Christoph LEVIN, „Die Frömmigkeit der Könige von Israel und Juda“, in *Houses Full of all Good Things: Essays in Memory of Timo Veijola*, Hg. Juha Pakkala und Martti Nissinen, Publications of the Finnish Exegetical Society 95 (Helsinki: The Finnish Exegetical Society, 2008), 129 168, und idem, „Das synchronistische Exzerpt aus den Annalen der Könige von Israel und Juda“, *VT* 61 (2011): 616 628; BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“; Reinhard G. KRATZ, „The Peg in the Wall: Cultic Centralization Revisited“, in *Law and Religion in the Eastern Mediterranean: From Antiquity to Early Islam*, Hg. Anselm C. Hagedorn und Reinhard G. Kratz (Oxford: Oxford University Press, 2013), 251 285, 267 276.

¹⁵ So BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“.

¹⁶ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 74.

nannten „Göttlinger“ Schichten-Modells (DtrH) eine pro davidische und insgesamt pro königliche Grundhaltung postuliert hat.¹⁷ Das bedeutet in der Tat „eine vollständige Wende in der Gesamtauffassung“¹⁸ und ist folglich nicht mehr die Hypothese Noths: „Was Noth als ‚Merkmale der planvollen Geschlossenheit‘ ansah, gilt nicht mehr. Die programmatischen Reden gehen überwiegend auf die späteren Bearbeitungen zurück. [...] Und ‚der Sprachbeweis‘ als ‚die sicherste Grundlage für die Zuweisung der einzelnen Überlieferungselemente an Dtr‘¹⁹ ist nicht mehr eindeutig. [...] Wir haben es bei DtrH mit dem Paradox eines undeuteronomistischen Deuteronomisten zu tun.“²⁰

Das Einzige, das nach dieser Auffassung an das Deuteronomium und von Ferne an Noths Deuteronomisten erinnert, ist die Grundschrift des Rahmenschemas in den Königebüchern, das die Kultzentralisation von Dtn 12 zum Maßstab der Beurteilung der Könige Israels und Judas macht,²¹ sowie die Polemik gegen „den Baal“ in Kön (verwiesen wird auf 1 Kön 16,31–32; 22,53; 2 Kön 8,18.27; 10,28) sowie gegen „die Baale“ in Ri 2,11 und 10,6, die Levin zum Grundbestand zählt.²² Ansonsten wird der Werkzusammenhang durch (undeuteronomistische) narrative Verknüpfungen wie die Formel „Zu der Zeit gab es keinen König in Israel, ein jeder tat, was ihn recht dünkte“ (Ri 17,6; 21,25), die Erzählanfänge „Es war ein Mann ...“ (Ri 13,2; 17,1; 1 Sam 1,1; 9,1) sowie das Motiv der „Ruhe“ (Wurzel *חַשׁוּ*) im ursprünglichen Übergang von Josua zu Richter (Jos 11,23; 24,28; Ri 2,7–11) konstituiert.²³

Der Versuch der Rettung der Nothschen Hypothese durch die Verkehrung in ihr Gegenteil ist ehrenhaft, aber wenig überzeugend. Tatsächlich hat DtrH nach Levin nichts mehr mit DtrG nach Noth zu tun. Wenn der Werkzusammenhang allein auf (undeuteronomistischen) narrativen Verknüpfungen und nicht auf der deuteronomistischen Sprache und den späteren programmatischen Stücken beruht, stellt sich die Frage, warum nicht auch andere narrative Verknüpfungen wie der Anschluss von Jos 2,1 oder 3,1 an Num 25,1a/Dtn 34,5–6 zu dem

¹⁷ Timo VEJOLA, *Die ewige Dynastie. David und die Entstehung seiner Dynastie nach der deuteronomistischen Darstellung*, AASF ser. B 193 (Helsinki: Suomalainen tiedeakatemia, 1975).

¹⁸ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 80.

¹⁹ Zitat aus NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*, 4.

²⁰ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 82.

²¹ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 83.

²² LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 86. Wenn ich recht sehe, wird „der Baal“ in 1 Kön 22,53; 2 Kön 8,18.27 nicht erwähnt, sondern aus 1 Kön 16,31–32 in diese Stellen hineingelesen. Dass die Verehrung des Baal (und der Aschera, 1 Kön 16,33) etwas mit Isebel zu tun habe, ist hier nicht gesagt, sondern ergibt sich erst aus 1 Kön 18,4.13.19; 19,1–2; 21,25; 2 Kön 9,7.22. Warum der Plural „die Baale“ in Ri 2,11 und 10,6 als ursprünglich angesehen wird, in den Königebüchern hingegen nicht und wie sich Plural und Singular im Rahmen der Erstredaktion zueinander verhalten, wird nicht erklärt.

²³ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 83, 88 und 90.

„durchlaufenden redaktionellen Faden“ der biblischen Erzählung gehören dürfen, die sich in Jos, Ri und Sam-Kön fortsetzt,²⁴ und wie sich die diversen narrativen Verbindungen literarhistorisch zueinander verhalten. Jedenfalls kann danach die Hypothese Noths nicht mehr den Rahmen zur Erklärung der narrativen, literarischen und konzeptionellen Phänomene abgeben. Damit ist das Feld für andere Optionen, wie etwa die von Noth als „offenkundig irrig“ bezeichnete ältere Hexateuch-Hypothese, wieder offen.²⁵

2.3 Die literarischen Horizonte

Welche Option die wahrscheinlichste ist, hängt nicht zuletzt von den literarischen Horizonten der narrativen und konzeptionellen Verknüpfungen ab. Wenn es richtig ist, dass die älteste redaktionelle Schicht in den Königebüchern für die Beurteilungen der Könige von Israel und Juda allein das Gebot der Kultzentralisation von Dtn 12 zum Maßstab haben, dann fällt zweierlei auf: Zum einen der terminologische Unterschied zum Dtn, das von den „Toren“ spricht, in denen das Opfer für Jhwh verboten ist, während das Rahmenschema in Kön den Begriff der „Höhen“ verwendet. Zum anderen fällt auf, dass der – mit der Idee der Kultzentralisation verbundene – Gedanke der Reichseinheit und das politische Verhältnis zu den Fremdmächten in Dtn kein Thema sind, sondern nur in Kön begegnen. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass die Redaktion in Sam-Kön das Zentralisationsgebot in Dtn sachlich voraussetzt,²⁶ es aber bewusst anders formuliert und um die politische Dimension des Verhältnisses zur Fremdmacht und der Reichseinheit erweitert hat. Eine direkte literarische Fortsetzung innerhalb eines Werkzusammenhangs ist dadurch jedoch nicht indiziert und – bei Kenntnis des Deuteronomiums und der deuteronomischen Forderung der Kultzentralisation – auch nicht notwendig. Nach der Gründung der Reichs- und Kulteinheit unter Saul, David und Salomo, wie sie in 1 Sam 1–11 Kön 11 dargestellt ist, versteht sich die „Sünde Jerobeams“ in 1 Kön 12–14

²⁴ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 90.

²⁵ Vgl. KRATZ, *Komposition*; idem, „Der literarische Ort des Deuteronomiums“, in *Liebe und Gebot. Studien zum Deuteronomium*, FS Lothar Perlitt, Hg. Reinhard G. Kratz und Hermann Spieckermann, FRLANT 190 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2000), 101–120; idem, „Der vor- und der nachpriesterschriftliche Hexateuch“, in *Abschied vom Jahwisten. Die Komposition des Hexateuch in der jüngsten Diskussion*, Hg. Jan Christian Gertz u.a., BZAW 315 (Berlin: De Gruyter, 2002), 295–323; und zur Diskussion Christian FREVEL, „Die Wiederkehr der Hexateuchperspektive. Eine Herausforderung für die These vom deuteronomistischen Geschichtswerk“, in *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, Hg. Stipp, 13–53; ferner Klaus BIBERSTEIN, „Das Buch Josua und seine Horizonte“, in *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, Hg. Stipp, 151–176, sowie Walter GROSS, „Das Richterbuch zwischen deuteronomistischem Geschichtswerk und Enneateuch“, in *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, Hg. Stipp, 177–205.

²⁶ Das umgekehrte Verhältnis, das SCHMID, „Deuteronomium“, vorgeschlagen hat, ist so gut wie ausgeschlossen; vgl. KRATZ, „The Peg in the Wall“, 270–271.

als Aufkündigung der Reichs- und Kulteinheit von selbst.²⁷ Literarische Rückbezüge auf das Dtn oder die vorausgehende Erzählung in Gen-Ri, wie etwa der Rekurs auf den Exodus (1 Kön 12,29b) und die Episode vom goldenen Kalb in Ex 32–35/Dtn 9, sind sekundär.²⁸

Hinzu kommt, dass sich die ältesten erreichbaren redaktionellen Schichten in Jos und Ri von der ältesten Redaktion in Sam-Kön signifikant unterscheiden.²⁹ Das Buch Josua knüpft in Jos 1,1–2.5–6 an die Abschiedsrede des Mose in Dtn 31,1–2.7–8 sowie seinen Tod in Dtn 34,5–6 an und stellt damit einen narrativen und literarischen Zusammenhang mit dem Dtn her. Dem könnte einmal ein älterer Anschluss von Jos 1,1–2 + 2,1 oder 3,1 an die letzte Wüstenstation Schittim in Num 25,1a und den Tod des Mose in Dtn 34,5–6 vorausgegangen sein, der das Buch Deuteronomium noch nicht enthielt. Der älteste redaktionelle Abschluss der Landnahme-Erzählung im Josuabuch findet sich in Jos 11,16–23, genauer V. 16.23b. Damit kommt die Erzählung vom Exodus des Volkes Israel und der Landnahme unter Josua – vorläufig – zu einem glücklichen Ende. Eine vom Deuteronomium abgeleitete, spezifisch deuteronomistische Konzeption verbindet sich mit diesen narrativen und literarischen Scharnierstücken nicht.

Auch wenn eine Fortsetzung der Erzählung in Jos 11,23b narrativ nicht angezeigt ist, schließt doch eben daran – ob ursprünglich oder sekundär – das Buch der Richter in Ri 2,8–9; 3,7ff. an. In ihm muss die „Ruhe“ des Landes vor dem Krieg, die Josua in Jos 11,23b erkämpft hat, wegen der nach dem Tod Josuas plötzlich auftretenden Sünde des Volkes durch göttliches Eingreifen permanent neu erkämpft werden (Ri 3,11.30; 5,31; 8,28).³⁰ Auch die älteste

²⁷ Anders BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“, 277; LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 88. Dass **ויהי איש** in 1 Sam 1,1 kein absoluter Textanfang sein könne, scheint mir nicht so sicher zu sein, wie BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“, 277 Anm. 42 mit Verweis auf Ri 13,1; 17,1; 1 Sam 9,1 behauptet. Eine (sprachgeschichtlich jüngere) Variante von **ויהי איש** ist die Formel **איש היה**, die sowohl als Textanfang (Hi 1,1) als auch als Einleitung einer Episode in einem größeren Kontext (Est 2,5) begegnet. Dasselbe könnte auch für die ältere Variante gelten. Auch in Jona 1,1 markiert **ויהי** einen absoluten Textanfang und führt das Subjekt des Satzes ein, allerdings keine handelnde Person.

²⁸ Vgl. KRATZ, *Komposition*, 168–169; LEVIN, „Frömmigkeit“, 139 und 151. Pakkala hält dagegen V. 28–30 insgesamt für sekundär, vgl. Juha PAKKALA, „Jeroboam Without Bulls“, *ZAW* 120 (2008): 501–525. Danach bestünde die „Sünde Jerobeams“ in der Errichtung „eines Tempels“ (MT) bzw. von „Tempeln“ (LXX; vgl. 1 Kön 13,32) auf den Höhen und der Bestellung von Priestern (1 Kön 12,26–27.28aα.31a; 13,33b.34a). Dies scheint mir eine bedenkenswerte Alternative zu sein.

²⁹ Sowohl BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“, als auch LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, bestreiten dies vehement, ohne auf die im Folgenden genannten Argumente einzugehen; vgl. dazu KRATZ, *Komposition*, 193–208.

³⁰ KRATZ, *Komposition*, 205; ähnlich auch LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 90. Vgl. zu dem Übergang von Josua nach Richter die Diskussion in Christoph BERNER und Harald SAMUEL,

Redaktion in Ri ist nicht typisch deuteronomistisch, steht dem Deuteronomium konzeptionell aber näher als die älteste Redaktion in Jos, da sie den Dekalog voraussetzt. Die „Sünde“, derentwegen die unter Josua erkämpfte „Ruhe“ in Ri nicht hält, ist der Abfall von Jhwh in Form der Verehrung anderer Götter, also nichts anderes als die Übertretung des Ersten Gebots.

Das Kriterium der Reichs- und Kulteinheit, das für die älteste Redaktion in Sam-Kön kennzeichnend ist, spielt naturgemäß weder in Jos noch in Ri eine Rolle. Es wird erst ab dem Moment relevant, als Jerusalem erobert (2 Sam 5) und der Tempel gebaut ist. Die Unterschiede zwischen den ältesten Schichten der Redaktion in Jos, Ri und Sam-Kön könnten daher narrativ bedingt und insoweit Absicht sein. Dennoch liegen die Schichten kaum auf einer Ebene. In Jos spielt – im Unterschied zu Ri und Sam-Kön – der konzeptionelle Zusammenhang mit dem deuteronomischen Gesetz ursprünglich keine Rolle. In Ri hingegen ist mit dem Ersten Gebot bereits im Grundbestand ein Maßstab an das Verhalten des Volkes angelegt, der sich zwar auch in Jos sowie in Sam-Kön findet, hier allerdings nicht in den ältesten erreichbaren Redaktionen, sondern erst in den jüngeren, spezifisch deuteronomistischen Schichten, die die älteren Redaktionen überlagern.

Vor diesem Hintergrund gewinnt auch noch eine andere Beobachtung an Bedeutung. Während in Kön die Könige und das von ihnen verführte oder auf eigenen Antrieb handelnde Volk sündigen, wird in Ri ein Unterschied zwischen dem sündigen Volk und den von Gott je und je berufenen „Richtern“ gemacht, die das Volk aus der Hand der Fremdvölker befreien und es – so wird man das Motiv der „Ruhe“ während der Lebens- und Amtszeit der Richter zu interpretieren haben – davor bewahren, vom rechten Weg abzufallen. Dass die Richter wie „vorkönigliche Könige“ und somit als Repräsentanten einer „proköniglichen Grundhaltung“ gesehen wären, die sich in Sam-Kön fortsetzt,³¹ kann man demnach nicht sagen. Sie sind vielmehr Gegenfiguren sowohl gegenüber dem führungswidrigen sündigen Volk wie gegenüber den sündigen Königen und Volksverführern seit Jerobeam. Dieser Gegensatz wird durch die Formeln in den (vermutlich sekundären) Anhängen zum Richterbuch, die die Einrichtung des Königtums vorbereiten (Ri 17,6; 21,25), nur dürftig überbrückt.

Die Unterschiede legen den Schluss nahe, dass die älteste erreichbare Redaktion in Jos, Ri und Sam-Kön jeweils von einer anderen Hand stammt. Nur in Jos ist die Redaktion von Anfang an narrativ mit dem Dtn verbunden. Die älteste Redaktion in Sam-Kön ist nur konzeptionell, aber nicht narrativ mit Dtn und ursprünglich auch nicht mit Jos und Ri verbunden. Die Erstredaktion in Ri schließt – auf einer jüngeren Ebene – narrativ an Jos und konzeptionell an den Dekalog in Dtn 5 an und bildet so eine literarische und konzeptionelle Brücke

Hg., *Book-Seams in the Hexateuch I: The Literary Transitions between the Books of Genesis/Exodus and Joshua/Judges*, FAT 120 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2018).

³¹ So LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 87, vgl. auch *ibid.*, 80–82.

zwischen den jüngeren Ausgaben der Bücher Jos und Sam-Kön. Erst auf diese Weise wird der literarische Zusammenhang konstituiert, der Noth auf die Idee seines DtrG gebracht hat. Sieht man von diesen jüngeren Schichten ab, zerfällt der Zusammenhang jedoch in einzelne, ursprünglich separate Bestandteile: eine ältere Redaktion in Jos einerseits, Sam-Kön andererseits sowie eine jüngere Redaktion in Ri, die auch in Jos sowie Sam-Kön sekundär eingetragen worden ist und diese Bücher miteinander verbindet.

2.4 Fazit

Aus alldem geht hervor, dass es in den Büchern Jos, Ri und Sam-Kön auf der ältesten erreichbaren redaktionellen Stufe keine einheitliche, durchgehende Erstredaktion gegeben hat und die Bücher folglich keinen originären literarischen Werkzusammenhang bilden. Vielmehr sind die Bücher zunächst unabhängig in einem mehr oder weniger engen narrativen (Jos) oder konzeptionellen Anschluss an das Deuteronomium (Sam-Kön) bearbeitet worden und erst auf einer jüngeren Redaktionsstufe (Ri) unter dem Vorzeichen des Ersten Gebotes aneinander angeglichen und so in einen narrativen und konzeptionellen Zusammenhang gebracht worden. Macht man mit der literarischen Schichtung der Redaktion in Jos, Ri, Sam-Kön ernst, wird man die von Noth aufgestellte Hypothese des DtrG – sofern man sich an seine Argumentation hält und nicht mit aller Gewalt Noth gegen Noth verteidigt – aufgeben müssen.

3. Der Darstellungseinsatz

3.1 Schichten oder Blöcke

Hat es eine durchgehende Erstredaktion in Jos, Ri und Sam-Kön nicht gegeben, bietet sich als Alternative das Block-Modell bzw. eine Mischung aus Block- und Schichten-Modell an. So hat Thomas Römer einen Kompromissvorschlag vorgelegt, der möglichst viele Hypothesen der Forschung miteinander verbindet und die literarische Entwicklung mit kühnen Spekulationen über die historischen Kontexte und sozialen Trägerkreise zu untermauern sucht. Ausgangspunkt ist die bekannte und weithin akzeptierte Differenzierung der drei Versionen des Zentralisationsgebots in Dtn 12, die als drei Phasen in der Entstehungsgeschichte des DtrG identifiziert werden. Danach hat es zunächst diverse deuteronomistische Redaktionen in einzelnen Buchrollen (Dtn-Jos, Ri, Sam-Kön) aus assyrischer Zeit gegeben, die unabhängig voneinander entstanden und nebeneinander tradiert worden sein sollen, wofür sich Römer auf Hypothesen von Frank Moore Cross, Norbert Lohfink, Eckart Otto, Wolfgang Richter und Ernst Würthwein beruft. Anschließend sei dies alles in einer babylonischen Ausgabe von Dtn 1–2 Kön 25, die in etwa Noths DtrG entspricht, zusammengefaßt und in persischer Zeit um eine Reihe von nomistischen Nachträgen er-

gänzt worden, womit schließlich auch Rudolf Smend und die „Göttinger Schule“ Berücksichtigung finden.³² Römer spricht zwar stets vom „sogenannten Deuteronomistischen Geschichtswerk“, als wollte er sich von der Hypothese distanzieren, hält faktisch jedoch sowohl für die diversen Redaktionen und den Darstellungseinsatz (Dtn–Jos) seiner assyrischen Blöcke als auch für seine babylonische und persische Ausgabe an der Hypothese Noths fest.

Der Jubilar hat gegen solche und ähnliche Vorschläge zu bedenken gegeben, dass literarische Größen wie der Tetrateuch (oder Pentateuch) und das DtrG nicht dem faktischen Verlauf der Geschichte entsprechen, sondern künstliche Geschichtskonstruktionen darstellen, die sich nicht von selbst ergeben, sondern die Frage aufwerfen, „woher das Konzept stammt“. Da man nicht davon ausgehen kann, dass solche Geschichtskonstruktionen im kulturellen Gedächtnis Israels und Judas einfach vorgegeben sind, sei es „unabdingbar, dass die Disposition auf einem redaktionellen Entwurf beruht, der den Rahmen bot für das spätere Wachstum des Textes“.³³

Der Einwand ist zweifellos berechtigt und kann angesichts der vielfältigen traditions- und überlieferungsgeschichtlichen und historischen Spekulationen der Forschung nicht oft genug wiederholt werden. Allerdings betrifft der Einwand nur Teile der biblischen Erzählung, nämlich zum einen die Landeroberungs-Erzählung in (Dtn–)Jos, bei der fraglich ist, ob sie zum redaktionellen Konzept des DtrG in Dtn–Kön oder zur Exodus-Wüsten-Erzählung in Ex–Num gehört, sowie die Epoche der Richter im Richterbuch, die die Gründungslegende des Volkes Israel in Gen–Jos fortsetzt und zur Geschichte des Königtums in Israel und Juda in Sam–Kön überleitet und so einen durchlaufenden Erzählfaden konstituiert. Der Einwand betrifft hingegen nicht die Königtumsgeschichte in Sam–Kön, die – bei aller Stilisierung und redaktionellen Überformung – in etwa dem faktischen Verlauf der Geschichte entspricht, wie er in den Annalen der Könige von Israel und Juda vorgegeben war.

Für die Frage des DtrG bedeutet dies, dass man durchaus mit älteren „Blöcken“, d.h. mit einer separaten Erzählung von den Anfängen des Volkes Israel in Gen–Jos einerseits und den Königen Israels und Judas in Sam–Kön andererseits, rechnen kann, die ebenso wie das Richterbuch ihre eigene, vorredaktionelle Vorgeschichte hatten. Der Erklärung bedarf jedoch die Brückenfunktion des deuteronomistischen Richterbuches zwischen Volks- und Königtumsgeschichte sowie der Darstellungseinsatz des DtrG in Dtn, der die Konstruktion der biblischen Erzählung im Bereich Gen–Jos durchbricht. Besonders Letzterer

³² RÖMER, *Deuteronomistic History*; idem, „Entstehungsphasen“; idem, „Wüstentraditionen“; idem, „Current Discussion“. Zur Diskussion vgl. Raymond F. PERSON Jr., Hg., *In Conversation with Thomas Römer, The So-Called Deuteronomistic History: A Sociological, Historical and Literary Introduction*, *The Journal of Hebrew Scriptures* 9 (2009).

³³ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 87–88.

ist entscheidend für die Hypothese eines von Dtn–Kön reichenden Werkzusammenhangs und soll darum im Fokus dieses Beitrages stehen.

3.2 Das Deuteronomium zwischen Exodus und Landnahme

Der von Noth gewählte Darstellungseinsatz des DtrG in Dtn nimmt der Exodus-Wüsten-Erzählung in Ex-Num ihren narrativen Abschluss in Jos. Noth löste das Problem bekanntlich dadurch, dass er für die Quellen im Tetrateuch eine ältere Landnahme-Erzählung postulierte, die bei der Einarbeitung der alten Quellen in den Rahmen der Priesterschrift, noch vor der Verbindung mit DtrG und Einbindung von Dtn in den Pentateuch, weggefallen sei.³⁴

Diese Lösung wirkt ausgesprochen gezwungen, spricht sie doch der Landnahme-Erzählung in Jos auf der ganzen Linie, selbst nach der Verbindung mit dem „Pentateuch“ (richtiger Tetrateuch), eine narrative Verbindung zur Erzählung in Gen–Num ab. Der Grund dafür ist das Postulat, dass der Pentateuch als Sammlung autoritativer Schriften des nachexilischen Judentums durch die Einarbeitung der alten Pentateuchquellen in die Priesterschrift (noch ohne Dtn!) abgeschlossen gewesen und durch die Verbindung mit dem DtrG bzw. mit dem Einbau des Buches Dtn in diesen abgeschlossenen „Pentateuch“ keine kontinuierliche Erzählung mehr intendiert gewesen sei. Doch ein Pentateuch ohne Dtn ist nun einmal kein Pentateuch!

Ein weiterer Grund ist Noths Beobachtung, dass sich in Jos keine der alten Quellen des Tetrateuchs finden lässt. Gibt man jedoch, wofür nicht zuletzt Blum den Grund gelegt hat,³⁵ auch für den nicht-priesterschriftlichen Text des Tetrateuchs die Quellenhypothese auf, spricht nicht nur nichts dagegen, sondern alles dafür, in der Landnahmeerzählung des Buches Jos die natürliche Fortsetzung der Erzählung von Gen–Num zu sehen.

Blum und andere Vertreter eines Block-Modells (klassisch Fragmentenhypothese) für den Tetrateuch stellen sich die Frage aber erst gar nicht, weil sie davon ausgehen, dass der Pentateuch erst im Nachgang zum DtrG, gewissermaßen als sekundärer Vorbau dazu entstanden sei. Davor habe man es mit frei umlaufenden Traditionen, darunter auch diversen Landnahmetraditionen, und selbständigen Überlieferungsblöcken zu tun, die sich konzeptionell, aber noch nicht literarisch, im Rahmen der Pentateuch- oder Hexateucherzählung bewegten. Daraus sei zuerst die Priesterschrift (in Gen–Ex oder Gen–Lev) und anschließend – als Kompromiss zwischen D und P³⁶ – der Pentateuch, daneben

³⁴ NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*, 210–216.

³⁵ Erhard BLUM, *Die Komposition der Vätergeschichte*, WMANT 57 (Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag, 1984), und idem, *Studien zur Komposition des Pentateuch*, BZAW 189 (Berlin: De Gruyter, 1990).

³⁶ D = Deuteronomium, Deuteronomistisches Geschichtswerk oder dtr „Blöcke“ in Jos Kön, D-Komposition im Tetrateuch (Blum KD = klassisch JE); P = Priesterschrift und Priestly School (Blum KP) im Tetrateuch und darüber hinaus.

zeitweise auch ein nach-priesterschriftlicher Hexateuch entstanden, wofür die Redaktoren – in Orientierung an Dtn und DtrG (oder einer vergleichbaren Größe) – aus den umlaufenden Überlieferungen hätten beliebig auswählen und das Material im Rahmen der Priesterschrift unterbringen und weitgehend selbständig fortschreiben können.³⁷

Bei dieser Lösung wird die Existenz sowie die Priorität des DtrG oder einer vergleichbaren, mit Dtn 1 einsetzenden Größe wie Norbert Lohfinks Hypothese einer deuteronomistischen Landnahme-Erzählung in Dtn 1–Jos 22 (DtrL)³⁸ vorausgesetzt. Unbeantwortet bleibt wiederum die zentrale Frage, woher das narrative Gerüst stammt, in dessen Rahmen sich die diversen Traditionen und Überlieferungsblöcke des späteren, nach-priesterschriftlichen Pentateuchs bzw. Hexateuchs bewegt haben sollen. Dabei ist neben der Hypothese des DtrG offenbar auch Noths Postulat der obskuren Vorlage „G“ (Grundlage) für den Pentateuch vorausgesetzt.³⁹ Die Lösung, die die Quellenhypothese aus den Angeln heben sollte, bewegt sich nach wie vor in deren Denkvoraussetzungen.

Es ehrt den Jubilar, dass er sich dem Problem, das durch den von Noth gewählten Darstellungseinsatz im Buch Dtn entsteht, gestellt hat, obwohl auch er um jeden Preis, und sei es gegen Noth selbst, an der Hypothese des DtrG sowie an der Quellenhypothese für den Tetrateuch⁴⁰ festhält. So gesteht Levin zu, dass Dtn 1–3 nicht als Darstellungseinsatz in Frage kommt⁴¹ und es einen (älte-

³⁷ Vgl. mit modifizierter Relation der Schichten D und P Erhard BLUM, „Die literarische Verbindung von Erzvätern und Exodus. Ein Gespräch mit neueren Endredaktionshypthesen“, in *Abschied vom Jahwisten*, Hg. Gertz, 119–156; idem, „Pentateuch Hexateuch Enneateuch? Oder: Woran erkennt man ein literarisches Werk in der Bibel“, in *Les Dernières rédactions du Pentateuque, de l'Hexateuque et de l'Ennéateuque*, Hg. Thomas Römer und Konrad Schmid, BETL 203 (Leuven: Leuven University Press/Peeters, 2007), 67–97; Eckart OTTO, *Das Deuteronomium im Pentateuch und Hexateuch. Studien zur Literaturgeschichte von Pentateuch und Hexateuch im Lichte des Deuteronomiumrahmens*, FAT 30 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2000); Reinhard ACHENBACH, „Pentateuch, Hexateuch und Enneateuch. Eine Verhältnisbestimmung“, *ZABR* 11 (2005): 122–154; zur Diskussion Eckart Otto und Reinhard Achenbach, Hg., *Das Deuteronomium zwischen Pentateuch und Deuteronomistischem Geschichtswerk*, FRLANT 206 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004); RÖMER, *Deuteronomistic History*, 178–183; idem, „Zwischen Urkunden“.

³⁸ Norbert LOHFINK, „Kerygmata des deuteronomistischen Geschichtswerkes (1981)“, in *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur II*, SBAB 12 (Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 1991), 125–142; aufgegriffen von OTTO, *Das Deuteronomium*; Römer *Deuteronomistic History*; vgl. auch BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“, 289 Anm. 76.

³⁹ Martin NOTH, *Überlieferungsgeschichte des Pentateuch* (Stuttgart: Kohlhammer, 1948), 40–44.

⁴⁰ Christoph LEVIN, *Der Jahwist*, FRLANT 157 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1993).

⁴¹ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 89, unter Berufung auf Jan C. GERTZ, „Kompositorische Funktion und literarhistorischer Ort von Deuteronomium 1–3“, in *Die deuteronomistischen Geschichtswerke*, Hg. Witte, 103–123; vgl. bereits KRATZ, „Der vor- und der nachpriesterschriftliche Hexateuch“.

ren) literarischen Anschluss von Jos 2,1 oder 3,1, dem Aufbruch von Schittim, an Num 25,1a/Dtn 34,5–6 gibt, der letzten Wüstenstation in Schittim, an der Mose stirbt wie zuvor Miriam in Kadesch (Num 20,1).⁴² Ist dieser ältere Anschluss einmal erkannt, ist der Schluss unausweichlich, dass das Dtn nicht an den Anfang von Jos–Kön gestellt und nachträglich als Abschluss der Tora aus dieser Position gelöst und an das Ende des Pentateuchs transferiert wurde, sondern dass es zwischen Ankunft und Aufbruch in Schittim in Num und Jos eingeschoben wurde. Diese Schlussfolgerung, die eher für einen (vordeuteronomistischen und also auch vorpriesterschriftlichen) hexateuchischen Erzählfaden statt für die sekundäre Verbindung von „Jahwist“ in Gen–Num und DtrG in (Dtn) Jos–Kön spricht, lehnt Levin jedoch ausdrücklich ab. So bleiben nur die unkontrollierbare Annahme von Textabbrüchen und das Eingeständnis der Aporie.⁴³

Dass der Jubilar die naheliegende Konsequenz nicht zieht, liegt daran, dass er sich mit der Quellenhypothese für den Tetrateuch und der Hypothese des DtrG für die Vorderen Propheten im voraus festgelegt hat. An anderem Ort hat er jedoch selbst – ohne es zu wollen – den Grund für einen Ausweg aus der Aporie gelegt. Den Schlüssel liefert die sukzessive Historisierung des Buches Dtn, die Levin in seiner Dissertation skizziert hat.⁴⁴ Anhand der Historisierung lässt sich nämlich der narrative und literarische Ort des Dtn zwischen Tetrateuch und Vorderen Propheten bestimmen, der allerdings wiederum nicht für, sondern gegen Noths Hypothese des DtrG spricht.

3.3 Der historische Rahmen in Dtn 1–3 und 31–34

Noth entscheidet sich für Dtn 1–3 als Darstellungseinsatz des DtrG und begründet seine Auffassung damit, dass das „Stück [...] gar keine spezielle Beziehung zum deuteronomischen Gesetze, wohl aber ein ganz unmittelbares Verhältnis zum deuteronomistischen Geschichtswerk“ habe und sich in Dtn 31–34 und Jos fortsetze.⁴⁵ Im Gefolge von Gerhard von Rad vermutete daher Timo Veijola, dass Dtn 31–34 einmal direkt an Dtn 1–3 angeschlossen und die Erstausgabe des DtrG, den „Deuteronomistic Historian“ (DtrH), eingeleitet

⁴² LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 90; vgl. KRATZ, *Die Komposition*, 220–221, sowie 112, 118, 129–130, 133, 135, 210, 291 und 294; idem, „Der literarische Ort“; idem, „Der vor- und nachpriesterschriftliche Hexateuch“.

⁴³ LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 91–92. Um sich des Problems zu entledigen, haben BLUM, „Pentateuch Hexateuch Enneateuch?“, und Joachim J. KRAUSE, *Exodus und Eisodus. Komposition und Theologie von Josua 1–5*, VTSup 161 (Leiden: Brill, 2014), Jos 2,1–3,1 insgesamt zu einem Nachtrag erklärt; doch vgl. dazu KRATZ, „Schittim“.

⁴⁴ Christoph LEVIN, *Die Verheißung des neuen Bundes in ihrem theologiegeschichtlichen Zusammenhang ausgelegt*, FRLANT 137 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1985).

⁴⁵ NOTH, *Überlieferungsgeschichtliche Studien*, 14.

habe.⁴⁶ Die Einfügung des Gesetzes (Dtn 4–30), mit allem, was dies in Jos–Kön nach sich zog, schreibt Veijola einem späteren Deuteronomisten, dem „Nomistic Historian“ (DtrN), zu, der in etwa Noths Deuteronomisten entspricht.

Die These Veijolas ist jedoch unhaltbar, wie er später selbst eingestanden hat. Wie sich bei genauerer Betrachtung zeigt, setzt Dtn 1–3 (auch in seinem literarischen Grundbestand) das Gesetz in Dtn 12–26 sehr wohl voraus und erweist sich sowohl gegenüber dem paränetischen Rahmen in Dtn 5–11 und 27–30 als auch gegenüber dem hinteren historischen Rahmen in Dtn 31–34 als sekundär.⁴⁷ Ohne die folgende Gesetzesparänese und das Gesetz selbst liefe der historische Rückblick ins Leere. Dtn 31 (V. 1–2.7–8) kann unmöglich unmittelbar an Dtn 1–3 angeschlossen haben und weist ursprünglich nach vorne auf Jos 1; die literarischen Verknüpfungen sind sekundäre Bezugnahmen von Dtn 1–3 auf Dtn 31–34 (so 3,23–29) oder in Dtn 31–34 nachgetragen (31,2 nach 3,27; 31,3–6, bes. 3b nach 3,22). Demnach gehört Dtn 1–3 nicht an den Anfang, sondern an das Ende der deuteronomisch-deuteronomistischen Redaktionsgeschichte.

Doch auch mit dem deuteronomischen Gesetz kommt Dtn 1–3 nicht als Darstellungseinsatz eines von Dtn–Kön reichenden Werkzusammenhangs in Frage. Das Kopfstück verfolgt seine eigenen geschichtstheologischen Interessen,⁴⁸ die sowohl im Rückblick auf Gen–Num als auch im Vorgriff auf die Fortsetzung der Erzählung in Dtn 31ff. und Jos(–Kön) formuliert werden. Die Szene setzt die narrative Fiktion des Deuteronomiums voraus, dass Mose im Lande Moab das Gesetz öffentlich vorträgt, das ihm am Berg Horeb (Sinai) und in der Wüste offenbart wurde. Hierzu bietet Dtn 1–3 eine Reminiszenz an die Wüstenwanderung, die das Volk in das Land Moab führte, an denjenigen Ort, an dem Mose zum Volk spricht und das Buch Dtn heute seinen narrativen und literarischen Ort hat.

In der Forschung erfreut sich neuerdings wieder das Diktum von Julius Wellhausen großer Beliebtheit, der Rückblick habe „nicht den Zweck, an die vorausgehende Erzählung anzuknüpfen, vielmehr sie ausführlich zu recapitulieren, d.h. zu ersetzen.“⁴⁹ Doch wozu dann das Stilmittel der Ich-Rede des Mose,

⁴⁶ Timo VEIJOLA, „Principal Observations on the Basic Story in Deuteronomy 1–3“, in *„Wünschet Jerusalem Frieden:“ Collected Communications to the XIIIth Congress of the International Organization for the Study of the Old Testament*, Hg. Matthias Augustin und Klaus Dietrich Schunck, BEATAJ 13 (Frankfurt: Lang, 1988), 249–259.

⁴⁷ Vgl. KRATZ, „Der literarische Ort“.

⁴⁸ Darum die „Zusammenfassung“ von Ex–Num in der Erinnerungsrede des Mose, womit sich der Einwand von RÖMER, *Deuteronomistic History*, 39, gegen den Zusammenhang erledigt.

⁴⁹ Julius WELLHAUSEN, *Die Composition des Hexateuchs und der historischen Bücher des Alten Testaments* (Berlin: De Gruyter, ³1899), 193, zustimmend zitiert von BLUM, „Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk“, 288; LEVIN, „Nach siebzig Jahren“, 89. Vgl. dazu schon KRATZ, „Der literarische Ort“, 108–109.

der ausdrücklich erinnernd auf die Vorgeschichte zurückblickt? Das Stilmittel ist nur erklärlich, wenn das Stück an die vorhergehende Erzählung anknüpft und sie weiterführt, zumal die Rede des Mose, wie Norbert Lohfink überzeugend nachgewiesen hat, nicht nur die Kenntnis der Stoffe, sondern die Textkenntnis der Numeriparallelen voraussetzt.⁵⁰ Auch die literarische Beziehung des Dtn zur Sinaiperikope in Ex und hier insbesondere zum sogenannten Bundesbuch, das in dem von Dtn 1–3 und 31–34 gerahmten Gesetzeskorpus reformuliert wird, ist dabei zu beachten. Wenn aber Dtn 1–3 narrative und literarische Verbindungen nach beiden Seiten, Ex–Num und Jos, aufweist, kann es nicht der Darstellungseinsatz des DtrG oder eines vergleichbaren „Überlieferungsblocks“ wie Lohfinks DtrL⁵¹ sein.

Damit ist auch von dieser Seite her der Hypothese Noths der Boden entzogen. Die Hypothese behält lediglich insoweit ihr Recht, als Dtn 1–3 nicht nur zurückblickt und – über die Rekapitulation der Sinaiereignisse in Dtn 5 und 9–10 hinaus – an die Wüstenzeit bis zum Erreichen des Landes Moab erinnert, sondern – über Dtn 31–34 hinaus – auch auf die Fortsetzung der Erzählung in Jos verweist. Und auch darin behält die Hypothese (und das Diktum Wellhausens) ihr Recht, dass die historische Rekapitulation in Dtn 1–3 eine deutliche Zäsur im Erzählverlauf markiert, die das Buch Dtn als „Wiedergabe“ des Gesetzes in Ex–Num ausweist und zur zitablen Einheit macht. Die Zäsur leistet zweierlei: sie stellt die Verbindung zum Vorkontext ausdrücklich her und konstituiert *zugleich* eine Buchgrenze innerhalb der durchlaufenden Erzählung. Wenn man also in Dtn 1–3 die Einleitung zu einem selbständigen „Werk“ erblicken möchte,⁵² so leiten die Kapitel nicht das DtrG, sondern das Buch Dtn als in sich abgeschlossenes „Werk“ und zitablen Einheit ein.

3.4 Die Historisierung von Paränese und Gesetz

Auch hier müssen wir wieder die Gegenprobe machen und fragen, ob der Einsatz des DtrG vielleicht in einer älteren Gestalt des Deuteronomiums zu finden ist. Wie ich an anderer Stelle nachzuweisen versucht habe, ist dies jedoch nicht der Fall.⁵³ Der Rahmen in Dtn 1–3 und 31–34 ist nicht die erste Historisierung des deuteronomischen Gesetzes und stellt auch die Verbindung zum Vor- und Folgekontext auch keineswegs zum ersten Mal her.⁵⁴ Vielmehr knüpft die Historisierung im Buch Dtn von Anfang an narrativ und literarisch an die voran-

⁵⁰ Vgl. Norbert LOHFINK, „Darstellungskunst und Theologie in Dtn 1,6 3,29 (1960)“, in *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur I*, SBAB 8 (Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 1990), 15–44; KRATZ, „Der literarische Ort“; GERTZ, „Kompositorische Funktion“.

⁵¹ S.o. Anm. 38.

⁵² BLUM, „Pentateuch Hexateuch Enneateuch?“.

⁵³ KRATZ, *Komposition*, 118–138; idem, „Der literarische Ort“.

⁵⁴ Anders GERTZ, „Kompositorische Funktion“.

gehende Erzählung in Gen–Num an und stellt damit nicht nur Noths Hypothese vom DtrG, sondern darüber hinaus sogar die ursprüngliche Selbständigkeit des Buches Dtn in Frage. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Dtn in einem Werkzusammenhang im selben literarischen Kontext oder als separates Buch verfasst wurde. Mit seinen Historisierungen ist das Buch Dtn jedenfalls exakt für den Ort in der biblischen Erzählung bestimmt, an dem es jetzt steht: zwischen Gen–Num und Jos(–Kön).

Die narrative und literarische Anknüpfung an den vorausgehenden Kontext ist am besten an den diversen Überschriften des Dtn zu erkennen.⁵⁵ Jünger als Dtn 1–3 und davon literarisch abhängig sind Dtn 4 und die Wiederaufnahme der Überschrift von Dtn 1,1–5 in dem Konvolut von Überschriften in Dtn 4,44–49. Hier sehen manche einen alten Kern in Dtn 4,45, den sie für die ursprüngliche Einleitung des selbständigen Buches Dtn halten.⁵⁶ Nähere Betrachtung führt jedoch zu dem Ergebnis, dass auch Dtn 4,45 von Dtn 1 abhängig ist und sich schwerlich als Überschrift für ein selbständiges Buch eignet.

Als nächstes begegnet uns eine Überschrift in Dtn 5,1, die zum zweiten Mal die Rede des Mose einleitet, welche bis Dtn 26 reicht: „Und Mose rief ganz Israel zusammen und sprach zu ihnen [...]“. Im Verhältnis zu Dtn 1–4 handelt es sich um einen älteren Anfang, der sogleich zu der Sache kommt, die in Dtn 1,1–5 and 4,44–49 angekündigt wird: die Mitteilung des Gesetzes. Umgekehrt erweist sich auch Dtn 1–4 gegenüber Dtn 5,1 als sekundär, da dieses Stück die Erzählung von Gen–Num rekapituliert und den Leser für die Erinnerung der Szene am Horeb (Sinai) in Dtn 5 vorbereitet. Die Frage ist allerdings, was mit der Redeeinleitung in Dtn 5,1 ursprünglich beginnt.

Im jetzigen Kontext ist es der Dekalog in Dtn 5, der den hermeneutischen Schlüssel für die folgenden historischen Anspielungen in den Paränesen Dtn 5–11 darstellt. Er formuliert die narrative Fiktion des Deuteronomiums am klarsten: Mose redet im Lande Moab „hier und heute“ (5,1.3) über die Ereignisse am Berg Horeb (Sinai) „in jener Zeit“ (5,5).⁵⁷ Die Einführung des Dekalogs stellt ausdrücklich den Zusammenhang zwischen Dtn und der Vorgeschichte in Gen–Num her. Wieder muss man fragen: Soll Dtn 5 die vorausgehende Erzählung ersetzen oder fortsetzen? Die Antwort ist dieselbe wie im Falle von Dtn 1–3. Ohne die Vorgeschichte ergeben der Rückblick und die sich anschließenden historischen Reflexionen in Dtn 5–11 keinen Sinn.

⁵⁵ Vgl. dazu Reinhard G. KRATZ, „The Headings of The Book of Deuteronomy“, in *Deuteronomy in the Pentateuch, Hexateuch, and the Deuteronomistic History*, Hg. Konrad Schmid und Raymond F. Person Jr., FAT 2.56 (Tübingen: Mohr Siebeck, 2012), 31–46.

⁵⁶ Vgl. etwa Timo VEIJOLA, *Das fünfte Buch Mose (Deuteronomium). Kapitel 1,1–16,17*, ATD 8.1 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2004), 122–123.

⁵⁷ Vgl. dazu Reinhard G. KRATZ, „Höre Israel‘ und Dekalog“, in *Die Zehn Worte: Der Dekalog als Testfall der Pentateuchkritik*, Hg. Christian Frevel u.a., QD 212 (Freiburg: Herder, 2005), 77–86.

Doch selbst wenn man von dem Dekalog und den paränetischen Stücken in Dtn 5–11 absieht, ist die Überschrift in Dtn 5,1 kaum die Einleitung eines selbständigen Dtn oder DtrG. Denn es stellt sich unweigerlich die Frage: Wer ist Mose, und was ist mit dem „hier und heute“ gemeint? Ohne die historische Einleitung in Dtn 1–4, die aber sekundär ist, und ohne den Vorkontext in Gen–Num lassen sich diese Fragen nicht beantworten. So scheint mir die einfachste Erklärung die zu sein, in Dtn 5,1 („Und Mose rief ganz Israel zusammen und sprach zu ihnen [...]“) eine Fortsetzung der Erzählung im Tetrateuch zu sehen, die Mose und das Volk zu dem „hier und heute“ von Dtn 5 geführt hat.

Die beiden möglichen Anschlussstellen sind Num 27,12–13 und Num 25,1a. Von diesen scheint mir Num 25,1a nach wie vor der naheliegendste Anschluss zu sein. Die Stelle gehört zum tragenden Gerüst der Exodus–Wüsten–Erzählung und ist Teil des Itinerars, das die Erzählung vom Exodus in Ex–Num mit der Erzählung von der Landnahme in Jos (2,1; 3,1) verbindet. Dazwischen steht der Tod des Mose in Dtn 34,5–6,⁵⁸ der den Ausgangspunkt für die Abschiedsrede des Mose in Dtn darstellt. Das „hier und heute“ von Dtn 5,1 ist folglich die letzte Station der Wüstenwanderung vor dem Aufbruch in das verheißene Land: Schittim im Lande Moab. Das bedeutet, dass die Szene in Dtn 5 und alles, was in Dtn 5–11 folgt, für diesen narrativen Ort bestimmt ist und das Dtn auch auf dieser literarischen Ebene Teil der Erzählung ist, die mindestens von Ex bis Jos reicht.

Gehen wir noch einen Schritt weiter und fragen, was die Redeeinleitung in Dtn 5,1 innerhalb von Dtn 5–11 ursprünglich eingeleitet hat, so stoßen wir auf den ältesten Bestand des Buches Dtn, das sogenannte „Urdeuteronomium“. Nach allgemeiner Auffassung findet sich dessen ursprünglicher Anfang in dem *Shema Israel* in Dtn 6,4(–6).⁵⁹ Es ist durchaus denkbar, dass ein ursprünglich selbständiges Dtn einmal mit dem *Shema Israel* eingesetzt hat und dies vielleicht sogar die Einleitung des DtrG war. Doch stellen sich erneut die Fragen nach dem nötigen Vorwissen zum Verständnis eines solchen Werkes. Wenn es in dem *Shema Israel* heißt: „Höre Israel, Jhwh ist unser Gott“, dann müssen den Hörern oder Lesern wenigstens der Sprecher, der über Gott (Jhwh) redet und also nicht mit ihm identisch sein kann, und die Gruppe der Adressaten, das „uns“ des Volkes Israel, bekannt sein. Als Sprecher könnte oder müsste man eine anonyme Leitungsfigur annehmen, die jedem bekannt war und darum nicht genannt werden musste. Doch wer sollte das sein? Auch wer das angesprochene „Israel“ ist, lässt sich nicht so leicht sagen und kann nicht ohne weiteres als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, wenn nicht das Reich Israel, sondern das Volk Gottes gemeint ist. Die Formulierung erklärt sich hingegen ohne weiteres aus dem Kontext der biblischen Erzählung in Ex–Num, wonach der Sprecher nur Mose und der Adressat das Volk Israel sein kann, das Jhwh

⁵⁸ Num 25,1a/Dtn 34,5–6 folgt demselben Formular wie Num 20,1.

⁵⁹ Vgl. VEIJOLA, *Das fünfte Buch Mose*, 175.

aus Ägypten herausgeführt hat. Auch die Formulierung „der Platz, den Jhwh erwählen wird“ in dem ältesten Zentralisationsgebot in Dtn 12,14 enthält bereits eine für die narrative Fiktion des Dtn passende Historisierung: das Futur der Verbform weist voraus auf den Übertritt in das verheißene Land in Jos, wenn nicht auf die Einnahme Jerusalems in 2 Sam 5.

Wenn somit schon im ältesten Textbestand des Dtn eine Historisierung begegnet, die den Vor- und den Folgekontext voraussetzt und das Buch an den Ort stellt, an dem es im vorliegenden Text der biblischen Erzählung steht, liegt die Vermutung nicht fern, dass es für eben diesen narrativen Ort geschaffen ist, sei es als selbständiges Schriftstück, sei es als Teil eines größeren literarischen Zusammenhanges. Für Letzteres spricht wiederum die Überschrift in Dtn 5,1, die im vorliegenden Text ein *Shema Israel* einleitet, das in den Dekalog übergeht. Die Vermutung liegt nicht fern, dass die Überschrift „Und Mose rief ganz Israel zusammen und sprach zu ihnen [...]“ in Dtn 5,1 auf einer älteren Stufe einmal das *Shema Israel* in Dtn 6,4 einleitete, an das sich in dem ältesten Dtn die Zentralisationsforderung in Dtn 12 (V. 13ff.) angeschlossen hat.⁶⁰ Mit der Überschrift in Dtn 5,1 ist folglich die älteste erreichbare literarische Gestalt des Buches Dtn, das „Urdeuteronomium“, im Gang der biblischen Erzählung zwischen Num 25,1a (Ankunft in Schittim) und Dtn 34,5–6 (Tod des Mose) mit anschließendem Aufbruch von Schittim (Jos 2,1; 3,1) eingebunden und kann nicht der Anfang eines DtrG sein.

3.5 Fazit

Es ist an der Zeit, die Hypothese Noths eines die Bücher Dtn-Kön umfassenden Deuteronomistischen Geschichtswerkes als das zu betrachten, was sie ist: eine wissenschaftliche Hypothese, die sich an der Stichhaltigkeit und Plausibilität ihrer Gründe bemessen lassen muss. In diesem Beitrag haben wir uns mit zwei tragenden Säulen der Hypothese beschäftigt: der Redaktion und dem Darstellungseinsatz des von Noth postulierten Werkzusammenhangs. An beiden Säulen hat die Forschung nach Noth stetig gerüttelt und sie am Ende zum Einsturz gebracht. Die von Noth identifizierte Redaktion ist nicht einheitlich, die von ihm für seine Hypothese in Anspruch genommenen Texte haben sich durchweg als jüngere Nachträge erwiesen. Dtn 1–3 ist nicht der Darstellungseinsatz des DtrG oder eines vergleichbaren „Blocks“ (DtrL), sondern des Buches Deuteronomium und markiert die Buchgrenze in einem fortlaufenden narrativen und literarischen Zusammenhang, der mindestens von Ex bis Jos, vielleicht darüber hinaus bis Kön reicht. Auf allen literarischen Ebenen ist das Deuteronomium nicht einem Werk vorangestellt, sondern in den Erzählfaden der Exodus-Landnahme-Erzählung von Ex–Jos eingeschoben, wenn nicht sogar für den Platz geschaffen, an dem es jetzt steht und sich bestens in die Erzählung einfügt.

⁶⁰ Vgl. VEIJOLA, *Das fünfte Buch Mose*, 128–129.

Erst die spätere Fortschreibung hat dem Buch Deuteronomium – nicht zuletzt durch die massiven narrativen und literarischen Querbeziehungen in den historischen und paränetischen Rahmenteilern – die Eigenständigkeit als zitable Einheit zugeschrieben, die es im literarischen Kontext von Tora und Vorderen Propheten wie auch in der Rezeption des Pentateuchs besitzt. Im Lichte dieser Befunde drängt sich der Schluss auf, die Hypothese des Deuteronomistischen Geschichtswerkes in der von Noth begründeten Fassung aufzugeben und nach alternativen Erklärungen für die Entstehung der literarischen Korpora Tora und Vordere Propheten zu suchen.